

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0210/2014/IV

Datum:

27.11.2014

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Wegfall des Straßenkunststandortes Universitätsplatz

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. April 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	03.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0210/2014/IV

00248908.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Für den aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 13.03.2014 zum 01.06.2014 weggefallenen Straßenkunststandort „Universitätsplatz“ steht kein Alternativstandort zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei der unter Beteiligung des Stadtteilvereins Altstadt durchgeführten Suche nach einem Alternativstandort konnte aus verkehrlichen Gründen oder weil keine für die Künstler ausreichende Passantenfrequenz erzielbar war kein Alternativstandort gefunden werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 03.02.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 03.02.2015

8 Wegfall des Straßenkunststandortes Universitätsplatz Informationsvorlage 0210/2014/IV

Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, erläutert den Inhalt der Vorlage und beantwortet im Anschluss Fragen aus dem Gremium bezüglich der genauen Gründe des Wegfalls des Straßenkunststandortes Universitätsplatz und der erfolglosen Suche eines Ersatzstandortes.

Die Mitglieder des Bezirksbeirat können die Auffassung der Verwaltung, dass die Alte Brücke wegen unzureichendem Platzangebot und Bedenken bezüglich des Fußgängerverkehrs als alternativer Straßenkunststandort ausscheide, nicht teilen. Stadtrat Rothfuß schließt sich der Meinung des Gremiums an.

In einer Sitzungsunterbrechung von 19.28 Uhr bis 19.29 Uhr berichtet Herr Lindner vom Stadtteilverein, dass bereits jetzt an Wochenenden (im Sommer auch unter der Woche) ohne Erlaubnis Straßenmusik auf der Alten Brücke gemacht werde. An diesem Standort fühlten sich auch keine Anwohner gestört. Deshalb sehe er kein Problem, diesen offiziell als Straßenkunststandort freizugeben.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bezirksbeirat Guntermann folgenden **Antrag**, über den Herr Schmidt abstimmen lässt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Alte Brücke als Straßenkunststandort auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:1:0 Stimmen

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Alte Brücke als Straßenkunststandort auszuweisen.

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

6 Wegfall des Straßenkunststandortes Universitätsplatz Informationsvorlage 0210/2014/IV

Stadtrat Rothfuß weist auf die Beratung im Bezirksbeirat Altstadt am 03.02.2015 und den dort beschlossenen Antrag hin. Da er den Standort Alte Brücke für sinnvoll und praktikabel erachte, möchte er diesen **Antrag** aufgreifen und hier im Haupt- und Finanzausschuss erneut stellen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Alte Brücke als Straßenkunststandort auszuweisen.

Stadtrat Dr. Gradel spricht sich aus verkehrlichen Gründen gegen diesen Vorschlag aus.

Oberbürgermeister Dr. Würzner schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Gradel an. Außerdem erläutert er, dass die Entscheidung einen Straßenkunststandort an der Alten Brücke auszuweisen nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liege und somit auch kein solcher Antrag gestellt werden könne.

Auf Nachfrage von Stadträtin Deckwart-Boller nach der Rechtsgrundlage hierfür, führt Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, folgendes aus:

Straßenrechtliche Entscheidungen fallen als Pflichtaufgabe grundsätzlich in die Zuständigkeit der Unteren Verwaltungsbehörde. Im Straßengesetz Baden-Württemberg gebe es jedoch in §16 die Regelung, dass die Gemeinden durch Satzung Sondernutzungen abweichend regeln können. Von diesem Recht habe die Stadt Heidelberg mit der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt Gebrauch gemacht und dort Bereiche definiert, an denen erlaubnisfrei Straßenkunst dargeboten werden könne. Der Bereich Universitätsplatz falle in den Bereich dieser Sondernutzungssatzung, daher war für den Wegfall des Straßenkunststandortes Universitätsplatz eine Entscheidung des Gemeinderates notwendig. Der Bereich Alte Brücke liege jedoch außerhalb der genannten Sondernutzungssatzung. Somit falle die Ausweisung eines Straßenkunststandortes an dieser Stelle in die Entscheidungszuständigkeit der Unteren Verwaltungsbehörde, also des Oberbürgermeisters.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, aufgrund dieser Rechtslage sei der **Antrag nicht zulässig** und werde daher **nicht zur Abstimmung gestellt**.

Er nehme jedoch als Empfehlung den Arbeitsauftrag mit, einen alternativen Standort zu suchen, sofern die Verwaltung den Standort Alte Brücke als nicht sinnvoll und realisierbar erachte.

Mit dieser Zusage nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2015:

14 **Wegfall des Straßenkunststandortes Universitätsplatz** Informationsvorlage 0210/2014/IV

Obwohl der Antrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2015 aus formalen Gründen nicht zur Abstimmung gestellt worden sei, möchte Stadträtin Rabus trotz allem die Verwaltung auffordern, die Alte Brücke als Standort für Straßenmusik auszuweisen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, er habe bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2015 den Arbeitsauftrag zugesagt, einen alternativen Standort zu suchen.

Mit dieser Zusage und ohne weitere Aussprache wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Auf Antrag der Universität Heidelberg, die sich durch die Straßenmusiker am Straßenkunststandort „Universitätsplatz“ gestört fühlte, hat der Gemeinderat am 13.03.2014 den Wegfall dieses Standortes zum 01.06.2014 beschlossen (siehe Beschlussvorlage 0058/2014/BV). Mit dem Beschluss erging der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, einen Alternativstandort zu suchen und diesen im Bezirksbeirat Altstadt und in den gemeinderätlichen Gremien vorzustellen.

Bei der erneuten Suche eines Alternativstandortes - eine erste Suche wurde bereits nach dem Antrag der Universität durchgeführt und das Ergebnis in der oben genannten Beschlussvorlage vorgestellt - wurde der Stadtteilverein Altstadt beteiligt, nachdem bei der Beratung der oben genannten Beschlussvorlage ausgeführt wurde, dass dieser sich als Alternativstandort beispielsweise die Alte Brücke vorstellen könnte.

Der Stadtteilverein hat mitgeteilt, dass er nur die Alte Brücke als möglichen Alternativstandort sieht. Zwar hat ein Vorstandsmitglied auch den Karlsplatz als möglicherweise geeigneten Standort angesehen, allerdings hat die Vorsitzende darauf hingewiesen, dass dort wohl zu wenige Passanten sind und der Standort deshalb für Musiker nicht attraktiv ist.

Die Verwaltung schließt sich bezüglich des Karlsplatzes der Einschätzung der Vorsitzenden des Stadtteilvereins an. Bezüglich der Alten Brücke teilt die Verwaltung aber die Einschätzung des Stadtteilvereins aus den nachstehenden Gründen nicht:

Auf der Alten Brücke halten sich immer wieder große Mengen von Touristen auf. Schon durch diese Touristen und (geführten) Touristengruppen wird der ungehinderte Fußgängerverkehr eingeschränkt. Käme noch ein Standort für Straßenkünstler hinzu, wäre zu befürchten, dass eine (größere) Ansammlung von Zuhörern den Durchgang noch mehr verstellt oder ganz zustellt. Denn nach den Erfahrungen an anderen Standorten hält sich interessiertes Publikum häufig ringförmig in ein paar Metern Entfernung zum Künstler auf. Beim Straßenquerschnitt der Alten Brücke kann es in solchen Fällen deshalb schnell zu Engpässen kommen.

Da Straßenkunststandorte zur Vermeidung einer Verkehrsbehinderung nur dort ausgewiesen werden können, wo ausreichende Platzkapazitäten für Musiker und deren Publikum vorhanden ist, aber gleichzeitig der jeweilige Standort auch eine ausreichende Publikumsfrequenz aufweisen muss, um von den Musikern überhaupt angenommen zu werden, wurden schon in der oben genannten Vorlage mögliche Standorte geprüft und entweder mangels Vorliegen der genannten Kriterien, schon vorhandener Sondernutzungen oder Interessenkollisionen verworfen. Auch bei der erneuten Suche wurde letztlich mit Ausnahme der Alten Brücke in Übereinstimmung mit dem Stadtteilverein kein Alternativstandort gefunden.

Seit dem Wegfall des Standortes „Universitätsplatz“ wurden bisher keine Beschwerden von Straßenmusikern etwa darüber bekannt, dass ihnen nun zu wenige Möglichkeiten für ihre Straßenmusik geboten werden. Bei einzelnen gezielten Nachfragen ortskundiger Musiker zum Universitätsplatz haben diese nach Schilderung der Gründe vielmehr Verständnis für den Wegfall gezeigt oder angegeben, dass sie dann eben auf die anderen Standorte ausweichen. Auch nach dem Wegfall des Standortes stehen den Musikern ja an den vier verbliebenen Standorten noch immer täglich insgesamt 16 (statt bisher 18) Stunden für das Musizieren zur Verfügung. Insofern ist auch kein aktueller Bedarf für einen Ersatzstandort erkennbar.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Straßenkunststandorte und -zeiten